Reisebüro Meyer

Mustermannstr. 3

5636 Iserlohn

Veranstaltername   
Veranstalterstraße

00000 Veranstalterort

03. Juli 2018

**Agentur Nr.: 12345 / neues Reiserecht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Juli 2018 haben Sie Pauschalreisen, die aus touristischen Leistungen und einer Reiseleistung bestehen, in Ihr Programm aufgenommen. Wir vermitteln diese Produkte für Sie als Handelsvertreter.

Sie sind verpflichtet, uns nur solche Produkte für den Vertrieb zu überlassen, die den rechtlichen Anforderungen genügen. Wir gehen davon aus, dass dies auch bei einer sogenannten "gewillkürten Pauschalreise" der Fall ist. Gleichwohl dürfen wir Sie bitten, der guten Ordnung halber uns gegenüber zu bestätigen, dass Sie etwaige Schäden und Nachteile, die wir durch den Vertrieb dieser Produkte erleiden, ersetzen werden. Hiervon angesprochen sind nur Fälle, in denen wir als Agentur unmittelbar Nachteile durch die falsche Klassifizierung des Produktes durch Sie erleiden. Selbstverständlich werden wir uns im Vertrieb dieser Produkte an Ihre Empfehlungen halten. Es geht also ausschließlich um die Frage, zu wessen Lasten eine möglicherweise fehlerhafte Klassifizierung der Produkte als Pauschalreise geht.

Bitte bestätigen Sie uns kurz, dass Sie auch nach Ihrem Verständnis für die rechtlich zutreffende Einordnung dieser Produkte als Pauschalreise gemäß § 651b Abs. 1 Nr. 3 BGB einstehen.

Mit freundlichen Grüßen